

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2019	

Beratungsgegenstand

Kommunalwahl am 26. Mai 2019, hier: Bestimmung des Wahlkreises gemäß §§ 20 und 21 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)

Sachverhalt:

Nach § 21 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes hat die Stadtverordnetenversammlung darüber Beschluss zu fassen, ob das Wahlgebiet in einen oder in mehrere Wahlkreise eingeteilt werden soll. Der § 20 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes räumt der Vertretung das Recht ein, das Wahlgebiet der Stadt Fürstenwalde/Spree auf Grundlage der zu berücksichtigenden Einwohnerzahl in bis zu vier Wahlkreise einzuteilen.

In Ansehung der Erfahrung der letzten Kommunalwahlen wird vorgeschlagen, das Wahlgebiet nicht in mehrere Wahlkreise einzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das Wahlgebiet der Stadt Fürstenwalde zur Kommunalwahl am 26.Mai 2019 einen Wahlkreis zu bilden.

Christoph Malcher
Wahlleiter